



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Abfalllager- und Behandlungsanlage

vom 23.06.2017

Betreiber: Firma Hermstrüwer GmbH & Co. KG Schrott- und Metallgroßhandel,
Kanalstr. 89, 44147 Dortmund

Die Firma Hermstrüwer GmbH & Co. KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Lagerung und Behandlung von Schrotten.
(Nrn. 8.12.3.1, 8.11.2.2; 8.11.2.4; 8.12.1.2; 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung:	28.03.2017
Vor-Ort-Aufwand:	13 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	23 h
Gesamtaufwand:	36 h
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfalllagerung), Wasser, Abfallströme

Grundlage der Überwachung: Genehmigung gemäß §§ 6, 16 BImSchG vom 29.05.2009, § 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz, § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz, § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 93 Landeswassergesetz

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel:

Formeller Mangel bei der Umsetzung von Änderungen an der Anlage (Veränderung von Lagerbereichen a.) ohne Anzeige nach § 15 Abs. 1 BImSchG, bzw. ohne Bestätigung der Behörde nach § 15 Abs. 2 BImSchG).

Materieller Mangel bei der Entwässerung (Umsetzung des Sanierungskonzeptes ist bisher nicht erfolgt)

Veranlasste Maßnahmen:

Es wird eine Anzeige nach § 15 Abs. 1 BImSchG durch den Betreiber erstellt und der Behörde vorgelegt. Ein Entwurf liegt der Behörde vor.

Die Umsetzung des Sanierungskonzeptes der Entwässerung ist nach Aussage des Betreibers beauftragt, und soll im 2. Quartal 2017 umgesetzt werden.

Die Mängel sind im Nachgang zur Inspektion beseitigt worden.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.